

Nr.: BV-197/2016

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.10.2016

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Klebe, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-197/2016

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Straach für Sachkosten Altarbild 2016

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Straach		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Straach beschließt, 500 Euro aus der Einwohnerpauschale für die Sachkosten zum Anfertigen eines Altarbildes für die Kirche in Straach zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Ratsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527160 Einwohnerpauschale Straach
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat/ 1111012410 Ortschaftsräte	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.300	veranschlagt	2016		2016	
			2017		2017	
Bedarf	500	Bedarf	2018		2018	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr.4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Die 1884-1886 erbaute Kirche gehört fest zur Kultur des Ortes. Mit Spenden wurde die Funkuhr erneuert und Fenster im Westflügel.

Mit der geplanten, schrittweisen Renovierung der Kirche in Straach ist die Ausgestaltung des Altars verbunden. Der ortsansässige Maler Herr Reinecke hat sich bereit erklärt, das mehrere Meter große Ölgemälde zu malen. Die erforderlichen Sachkosten müssen bereitgestellt werden. Das Bild stellt das ländliche Leben dar und dient der Pflege und Förderung der dörflichen Struktur.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zu einem späteren Zeitpunkt könnte die Bereitschaftserklärung des Malers nicht mehr vorliegen. Dann sind die Kosten für das Anfertigen eines Altarbildes dieser Größe nicht zu finanzieren.

II. Beschlussgegenstand

Für die Sachkosten zum Malen eines Altarbildes für die Kirche in Straach werden 500 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.

Kostenaufstellung

Aufwendungen:

Arbeitsleistung des Malers	0,00 € (Spende)
Farbe	300,00 €
Leinwand	150,00 €
Rahmen für Bild	500,00 €
Stellage zum Aufstellen des Bildes	150,00 €
Einweihung des Bildes- öffentlicher Festakt	
Musik	200,00 €
Toilette	80,00 €
Dekoration	50,00 €
Summe:	1.430,00 €

Erträge:

Eigenmittel	100,00 €
Spenden	830,00 €
Summe:	930,00 €

Nach Abzug der Erträge von den Aufwendungen verbleibt eine zu finanzierende Summe von 500,00 Euro.